



Landkreis
München

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis München



BMZ
Landkreis München



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	4
Impressum	5
1. Allgemeines	6
1.1. Geltungsbereich	6
1.2. Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK)	6
1.3. Homepage des Landkreises München	6
1.4. Alarmempfangsstelle (AES)	6
1.4.1. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen	6
1.4.2. Konzessionsnehmer	6
1.4.3. Anschaltung einer ÜE	6
1.4.4. Zugelassene Errichter für ÜE und Neben-Clearingstelle	7
1.4.5. Varianten der Alarmaufschaltung	7
1.4.6. Grafischer Antragsprozess	9
2. Gutachten und Nachweise	11
3. Fehlalarme	11
4. Erstinformationsstelle der Feuerwehr	11
4.1. Lage und räumliche Anforderungen	11
4.2. Beschilderung zur BMZ	12
4.3. Komponenten an der BMZ	13
5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	13
5.1. Anzuzeigender Text im FAT	13
5.2. Melderarten im FAT	14
5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)	15
5.4. Geschoßangaben	15
5.5. Raum/Nutzung	15
6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	15
7. Laufkarten	15
7.1. Generelles zu Laufkarten	15
7.2. Unterbringung der Laufkarten	16
7.3. Laufkartenreiter	16
7.4. Beschriftung der Laufkarten	16
7.5. Darstellung auf Laufkarten	17
7.5.1. Vorderseite der Laufkarten	17
7.5.2. Rückseite der Laufkarten	17



8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)	18
9. Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen	18
10. Feuerwehrplan	18
11. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	19
12. Sonder-FSD	20
13. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)	20
14. Freischaltelement (FSE)	21
15. Zugänglichkeit	21
16. Einbruchsmeldeanlagen	21
17. Treppen- und Geschoßbeschriftungen	22
18. Handfeuermelder (HF-Melder)	22
19. Automatische Brandmelder (Aut-Melder)	22
19.1 Aut-Melder mit offener Montage	22
19.2. Aut-Melder mit verdeckter Montage	23
19.2.1. Doppelbodenmelder (DB)	23
19.2.2. Zwischendeckenmelder (ZD)	23
19.2.3. Zusätzliche Hinweisschilder	24
19.3. Brandmeldesysteme mit Auswerteeinheit, Ansaugrauchmelder (ARM)	24
20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	25
21. Melder ohne ÜE-Auslösung	25
22. Hilfsmittel für die Feuerwehr	26
23. Selbsttätige Löschanlagen	26
23.1. Sprinkleranlagen	26
23.2. Strömungswächter	27
24. ÜE/Technische Brandmelderzentrale	27
25. Abkürzungsverzeichnis	28
Anlage 1: Konzessionsnehmer und zugelassene Errichter	29
Anlage 2: Auflistung der Änderungen zur Vorgängerversion	30



Vorwort

In den geltenden Normen und Vorschriften für Brandmeldeanlagen wird die Alarmorganisation nicht im Detail beschrieben. Diese Anschlussbedingungen regeln die Alarmorganisation unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten und dienen den zertifizierten Fachfirmen, Fachplanern, Sachverständigen und Betreibern als einheitliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis München.

Änderungen bzw. Aktualisierungen dieser Anschlussbedingungen können durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises München jederzeit vorgenommen werden. Die auf der Homepage des Landkreises München veröffentlichte Version ist verbindlich.

Eine Auflistung der Änderungen zu den Vorgängerversionen ist in der Anlage 2 dargestellt.

München, den 03.11.2025

Daniel Stark
Leiter Geschäftsbereich 4

TAB BMA Landkreis München vom 07.04.2022

Version 1.1, geändert am 18.11.2022:

Version 1.2, geändert am 02.01.2025

AB BMA Landkreis München, Version 1.3, geändert am 03.11.2025



Impressum

Titel: Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen im Landkreis München, 03.11.2025 Version 1.3
Herausgeber: Brandschutzdienststelle Landkreis München
Autoren: Bernhard Obermaier, Michael Weigert, Brandschutzdienststelle Landkreis München
Freigabe: Leiter Geschäftsbereich 4
Stand: November 2025

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
V.i. S. d. P.: Christine Spiegel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Im Landkreis München ist die Brandschutzdienststelle für die organisatorischen Anforderungen, Abstimmungen, Alarmorganisation und Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen (BMA) zur Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) zuständig.

1.2. Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK)

In der frühen Planungsphase einer Brandmeldeanlage ist eine Abstimmung zwischen Betreiber/Planer/Errichter und der Brandschutzdienststelle des Landkreises München durchzuführen. Auch bei Veränderungen an bestehenden Brandmeldeanlagen ist ein Abstimmungsgespräch zu führen.

Als Abstimmungsgrundlage ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) gemäß DIN 14675-1 und ggf. die Baugenehmigung/geprüfter Brandschutznachweis/Brandschutzkonzept vorzulegen. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle kann ggf. auf die Vorlage eines BMAK verzichtet werden, z.B. bei kleineren Änderungen an einer BMA oder Anlagen mit sehr geringem Überwachungsumfang.

1.3 Homepage des Landkreises München

Die AB BMA sowie sämtliche erforderliche Vorlagen, Onlineanträge und externe Links sind auf der Homepage des Landkreises München in der jeweils aktuell gültigen Fassung abrufbar.

1.4. Alarmempfangsstelle (AES)

1.4.1. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Der Landkreis München unterhält eine AES, an die ÜE für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AES des Landkreises München ist an einen Konzessionsnehmer übertragen. Der aktuelle Konzessionsnehmer ist in Anlage 1 aufgeführt.

1.4.2. Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer errichtet die öffentliche AES, unterhält und betreibt diese. Er schließt Teilnehmer an diese AES an und betreibt die Haupt-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen).

1.4.3. Anschaltung einer ÜE

Die Anschaltung einer ÜE an die AES erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist frühzeitig an den Konzessionsnehmer oder an einen „zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle“ zu stellen.



1.4.4. Zugelassene Errichter für ÜE und Neben-Clearingstelle

Zugelassene Errichter können, ggf. mit Zwischenschaltung einer Neben-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen), Teilnehmer auf die Haupt-Clearingstelle aufschalten oder die ÜE installieren und betreiben.

Als zugelassene Errichter kommen Fachbetriebe für Sicherheitstechnik in Betracht, die als Errichter für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 zertifiziert und vom Landkreis München zugelassen sind.

Soweit Neben-Alarmempfangsstellen zur Aufschaltung eingesetzt werden, müssen diese wie auch die Haupt-Clearingstelle georedundant vorhanden und gemäß DIN EN 50518 als Alarmempfangsstellen zertifiziert sein.

Die Neben-Clearingstelle muss ebenfalls vom Landkreis München zugelassen sein.

Die zugelassenen Errichter sind in der Anlage 1 aufgeführt.

1.4.5. Varianten der Alarmaufschaltung

Es sind folgende Varianten für die Aufschaltung möglich:

Variante 1: Beauftragung des gesamten Übertragungsweges beim Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer ist hier für die gesamte Alarmübertragungsanlage vom Objekt bis zur FEZ zuständig.

Hinweis: Es ist ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem Konzessionsnehmer zu schließen.

Variante 2: Beauftragung eines zugelassenen Errichters ohne Neben-Clearingstelle

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarne aus der ÜE des zugelassenen Errichters, inklusive des Übertragungsweges vom Objekt bis zur FEZ.

Der zugelassene Errichter ist verantwortlich für den Betrieb der ÜE und die Bereitstellung der Alarne aus der Brandmeldeanlage am „Übergabepunkt“ des Konzessionsnehmers.

Hinweise zu Variante 2:

- *Es ist ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung ab dem „Übergabepunkt“ mit dem Konzessionsnehmer zu schließen.*
- *Die Bereitstellung und der Betrieb der ÜE und der Anschluss an den „Übergabepunkt“ sind beim zugelassenen Errichter zu beauftragen.*



Variante 3: Beauftragung eines zugelassenen Errichters mit Neben-Clearingstelle

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme von der Neben-Clearingstelle des zugelassenen Errichters, inklusive des Übertragungsweges von der Haupt-Clearingstelle bis in die FEZ.

Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle ist für den gesamten Übertragungsweg vom Objekt bis zur Neben-Clearingstelle und für die Übertragung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers verantwortlich.

Hinweise zu Variante 3:

- *Es ist ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle zu schließen.*
- *Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle regelt die Aufschaltung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers.*

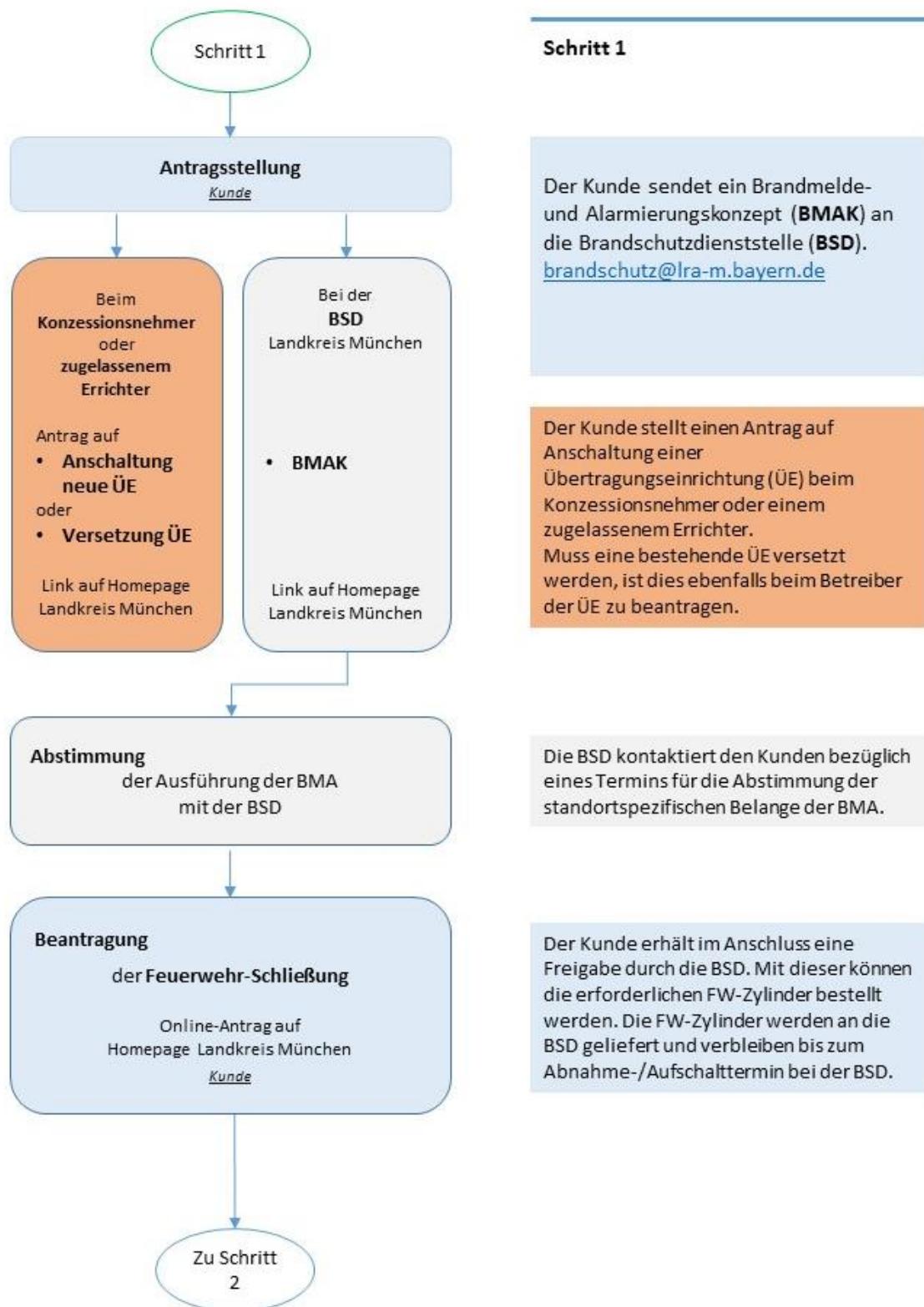
Wichtiger Hinweis:

Bei Auswahl der Varianten 2 oder 3 übernimmt der Betreiber des Objektes die Verantwortung für die Leistungen, die er beim zugelassenen Errichter zugekauft/gemietet hat.



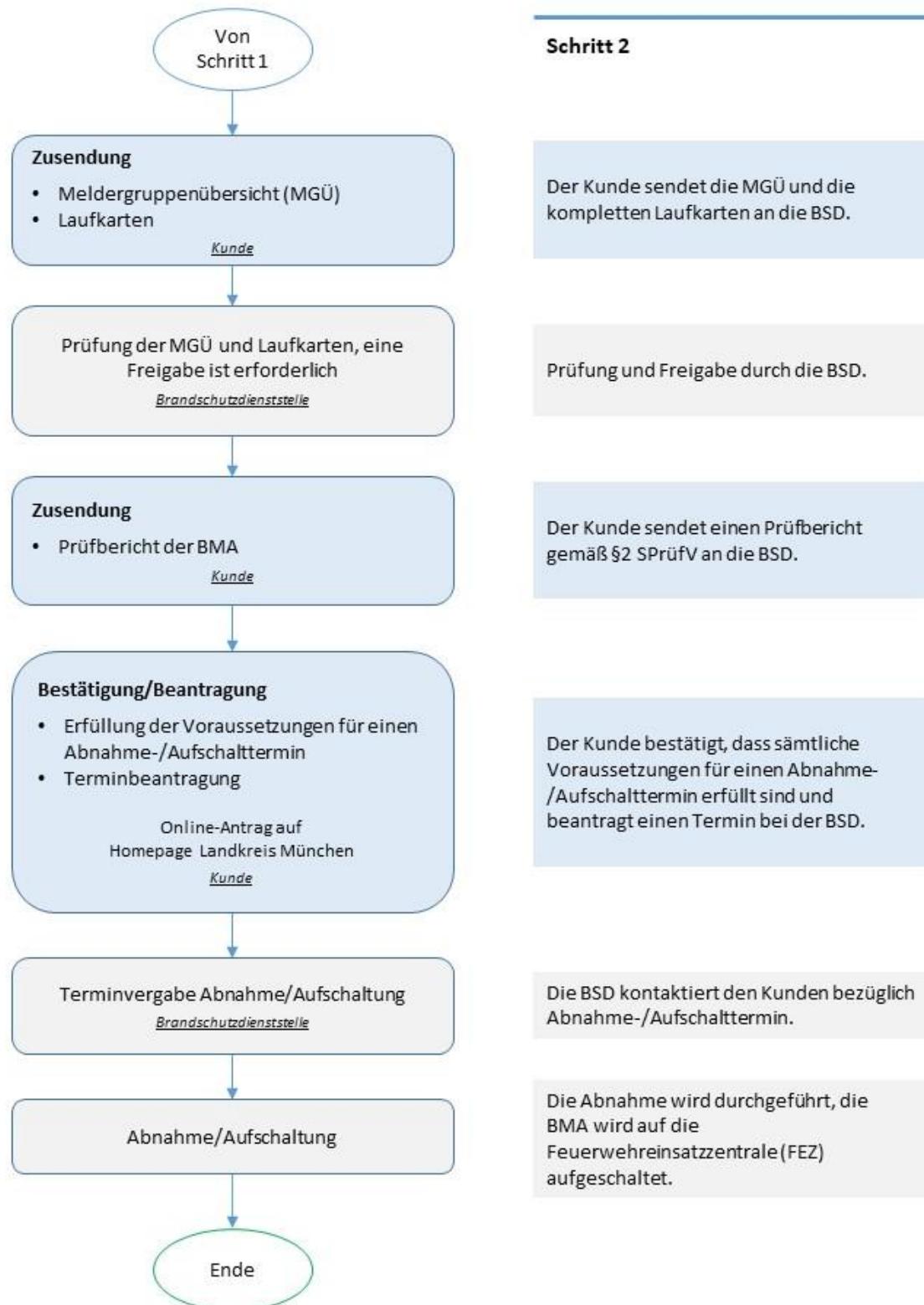
1.4.6. Grafischer Antragsprozess

Antragsprozess Neuaufschaltung bzw. Änderung BMA





Antragsprozess Neuaufschaltung bzw. Änderung BMA





2. Gutachten und Nachweise

Ein Prüfbericht gemäß § 2 der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ (SPrüfV) muss der Brandschutzdienststelle zur Vereinbarung eines Abnahme-/Aufschalttermins vorliegen.

Darin muss bestätigt werden, dass die Brandmeldeanlage den genehmigten Bauvorlagen entspricht, keine wesentlichen Mängel enthält und keine Bedenken gegen eine Aufschaltung auf die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) bestehen.

3. Fehlalarme

Treten während des Betriebes wiederholt Fehlalarme auf, behält sich das Landratsamt München die Abschaltung der Übertragungseinrichtung vor.

4. Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Als Begrifflichkeit für die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird im Landkreis München „Brandmelderzentrale“ (BMZ) verwendet.

4.1. Lage und räumliche Anforderungen

Der Standort der BMZ wird in der Baugenehmigungsphase im Rahmen der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zum Brandschutznachweis festgelegt. Soll von dieser Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Eine BMZ im Außenbereich wird grundsätzlich nicht zugelassen.

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzuganges befinden.

Die BMZ muss sich grundsätzlich in der Zugangsebene befinden.

Der Raum/Bereich muss ausreichend beleuchtet sein.

Im Bereich der BMZ soll auf einen akustischen Räumungsalarm verzichtet werden.

Das FAT, FBF und die Laufkarten sind nach Möglichkeit in einem gemeinsamen Gehäuse unterzubringen. Ist dies nicht möglich, müssen diese Komponenten mindestens zusammengehörig montiert werden.

Die Komponenten der BMZ sind mit der Feuerwehrschiebung zu sichern. Für die Laufkarten ist eine CL1-Schiebung zu verwenden, befindet sich die Erstinformationsstelle in einem eigenen, verschlossenen Raum, kann auf die CL1-Schiebung der Laufkarten verzichtet werden.



Grundsätzlich muss eine Ablagemöglichkeit für Laufkarten und DIN A4 Ordner vorhanden sein.

In der Nähe der BMZ muss ein Handfeuermelder sein, um ggf. einen akustischen Räumungsalarm und die Brandfallsteuerungen auslösen zu können.

4.2. Beschilderung zur BMZ

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur BMZ ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispfeile zu ergänzen.

Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

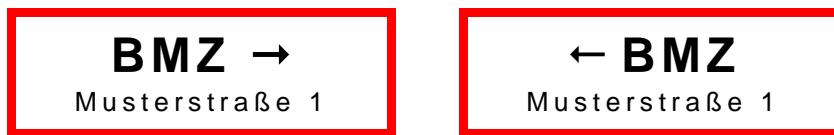
Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

Für Schilder im Außenbereich muss die Unterkante mind. 2,20 m über der Geländeoberfläche sein, sie sind in Größe 3 auszuführen.

Das erste straßenseitige Schild ist grundsätzlich beidseitig anzubringen. Es ist mit „BMZ“ zu beschriften und um die Alarmadresse und Richtungspfeile zu ergänzen. Alle weiteren Schilder sind ohne Alarmadresse auszuführen.

Beispiel für erstes straßenseitiges Schild, beidseits:



Über dem Objektzugang ist ein Schild in Größe 2 anzubringen.

Im Gebäudeinneren sind ggf. weitere Schilder in Größe 1 (im Bedarfsfall mit wegweisenden Pfeilen) erforderlich.

Ist die BMZ frei ersichtlich, ist kein Schild auf der BMZ nötig, andernfalls ist ein Schild in Größe 0 erforderlich.



4.3. Komponenten an der BMZ

- FAT
- FBF
- Laufkarten
- Meldergruppenübersicht (MGÜ)
- Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen
- 5 Ersatzgläser für HF-Melder
- Betriebsbuch der BMA
- Ggf. Feuerwehrplan
- Ggf. Werkzeug zum Öffnen von Fahrschachttüren (Aufzugswerkzeug)

HINWEIS: Ggf. sind weitere Bedieneinheiten bei der BMZ anzuordnen, z.B. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES), Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB), Entrauchungstableau, Freischaltung Photovoltaik, Taster Gesamt-Räumungskustik, usw. Diese Festlegungen erfolgen im Rahmen der Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle.

5. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FAT ist nach DIN 14662 auszuführen. Für die Darstellung der Texte sind die Vorgaben der AB BMA maßgebend.

Die Angaben auf der MGÜ und den Laufkarten muss mit den Angaben im FAT übereinstimmen.

5.1. Anzuzeigender Text im FAT

Erste Zeile

- Meldergruppe/Meldernummer (nach DIN 14662)
- Melderart (Sprinklergruppen und Strömungswächter inklusive Nummer)

Zweite Zeile

- Gebäude oder Bauteil (soweit vorhanden)
- Geschoßangabe
- Raum/Nutzung

Die Angaben sind durch ein Leerzeichen voneinander zu trennen.



Schematische Darstellung der FAT-Anzeige:

G	G	G	G	G	/	M	M		M	e	I	d	e	r	a	r	a	t		
G	e	b				G	e	s	c	h	o	ß		N	u	t	z	u	n	g

Beispiele für Anzeigetexte im FAT:

				1	/				S	p	r	i	.	G	r	.	1		
B	T	2		E	G	-	1	.	O	G		L	a	g	e	r			

		2	0	0	2	/			S	t	r	ö	m	.	W	.	2	/	2
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

				3	/				L	ö	s	c	h	a	n	l	a	g	e
E	G		S	e	r	v	e	r	r	a	u	m							

			1	1	/	1			H	F	-	M	e	l	d	e	r		
B	T	3		E	G		T	r	e	p	p	e	n	r	a	u	m		

			2	4	/	2			A	D	B								
B	T	1		E	G		S	e	r										

			2	5	/	2			A	Z	D								
B	T	1		1	.	O	G		B										

			2	8	/	1			A	A									
B	T	2		1	.	U	G	-	3	.	O	G		A	g				

			3	3	/	1			A	L	a								
G	e	b	A		1	.	U	G		T	i	e	f	g	a	r	a	g	e

		9	9	9	/	1														
F	r	e	i	s	c	h	a	l	t	e	l	e	m	e	n	t				

5.2. Melderarten im FAT

- Handfeuermelder → HF-Melder
- Automatischer Melder → Aut-Melder
- Doppelboden → Aut-M DB
- Zwischendecke → Aut-M ZD
- Ansaugrauchmelder → Aut-M ARM
- Linearer Melder → Aut-M Linea
- Sprinklergruppe → Spri.Gr.Nr
- Strömungswächter → Ström.W.Nr
- Löschanlage → Löschanlage

Das FSE erhält keine Melderart im FAT.



5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)

Wurden beim Abstimmungsgespräch Gebäude- oder Bauteilbezeichnungen vereinbart, sind diese am Anfang der zweiten Zeile anzuzeigen.

5.4. Geschoßangaben

Das Geschoß, in dem sich der betroffene Melder befindet, ist im FAT anzuzeigen.

Erstreckt sich eine Meldergruppe über mehrere Geschoße (z.B. Treppen), so ist das Geschoß des von diesem Melder überwachten Bereiches anzuzeigen (Ausnahme: Aufzugsschächte).

5.5. Raum/Nutzung

Sollten innerhalb einer Meldergruppe unterschiedliche Nutzungsarten vorkommen, so muss im FAT die individuelle Nutzung des vom Melder überwachten Bereichs angezeigt werden. In der MGÜ und auf den Laufkarten werden alle vorkommenden Nutzungsarten aufgeführt. Die Angabe der Raumnutzung soll möglichst allgemein gehalten werden.

6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Das FBF ist nach DIN 14661 auszuführen.

7. Laufkarten

7.1. Generelles zu Laufkarten

Laufkarten müssen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Werden Laufkarten erneuert, sind diese nach der aktuellen AB BMA auszuführen. Bestands-Laufkarten können weiterhin belassen werden, sofern sie die Realität korrekt darstellen, im Querformat gelagert sind und sämtliche Laufkartenreiter in der gleichen Höhe sind. Wird der Großteil der Laufkarten angepasst, sind sämtliche Laufkarten zu erneuern.

Für jede Meldergruppe ist eine separate Laufkarte an der BMZ zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ und bei Vorhandensein einer Sprinklerzentrale (SPZ) eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ zu hinterlegen. Für das FSE muss keine Laufkarte vorgehalten werden.

Laufkarten sind im Querformat DIN A 3 zweiseitig und formatfüllend als Grundrisspläne auszuführen.

Es wird laminiertes Papier oder Synthetikpapier akzeptiert. In beiden Fällen müssen die Laufkarten formstabil, wasser- und reißfest sein.

Digitale Laufkarten oder Laufkartendrucker sind nur als Ergänzung anzusehen. In jedem Fall muss ein Laufkartensatz an der BMZ vorgehalten werden.



Die Ausführung der Laufkarten ist durch die Brandschutzdienststelle freizugeben. Dazu sind die Laufkarten in einer fortlaufenden und durchsuchbaren pdf-Datei zur Verfügung zu stellen.

Muster-Laufkarten befinden sich auf der Homepage des Landkreises München.

7.2. Unterbringung der Laufkarten

Alle Laufkarten sind in Blockbildung und entsprechend der Reihenfolge der MGÜ aufsteigend sortiert in einem Behälter in/bei der BMZ zu hinterlegen. Die Laufkarte „Weg zur SPZ“ ist als letzte Laufkarte einzusortieren.

Die Lagerung hat stets im Querformat zu erfolgen.

Laufkarten-Behälter sind mit CL1-Schließung zu sichern und mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu beschriften. Befindet sich die Erstinformationsstelle in einem eigenen, verschlossenen Raum, kann auf die CL1-Schließung der Laufkarten verzichtet werden.

Sollten mehrere Laufkarten-Ebenen oder Kästen notwendig sein, so sind diese mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z.B. Meldergruppe 1-100, Meldergruppe 101-250).

7.3. Laufkartenreiter

Kartenreiter sind bevorzugt als Teil des Papiers auszuführen. Werden Aufsteckreiter verwendet, müssen diese unverlierbar festgeklebt werden. Alle Laufkarten inkl. Kartenreiter müssen dieselbe Höhe haben.

Auf der Vorderseite ist die Meldergruppe mittig auf dem Reiter darzustellen. Die Nummern aller Laufkarten müssen ein einheitliches Layout haben und deutlich lesbar sein.

Auf der Vorderseite ist die Fläche des Reiters nach folgenden Vorgaben einzufärben:

- Löschanlagen → Blau
- Handfeuermelder → Rot
- Automatische Melder → Gelb
- Melder ohne ÜE-Auslösung → Grün (Ausnahme: Strömungswächter in Blau)
- Weg zur SPZ → Grün

7.4. Beschriftung der Laufkarten

Am oberen Rand der Langseite sind beidseitig folgende Angaben einzutragen:

Meldergruppe	Gebäude	Geschoß	Raum/Nutzung	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung	Stand/Datum

Die Angaben müssen mit den Angaben auf der MGÜ und im FAT übereinstimmen.



7.5. Darstellung auf Laufkarten

Sind Treppen vor Ort beschriftet, sind diese Bezeichnungen auf der Laufkarte darzustellen.

Türen sind grundsätzlich darzustellen. Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Hinweise zu Hilfsmitteln (Leitern, Plattenheber, Aufzugswerkzeug, usw.) und Schlüsselnummern sind mit einem Textfeld darzustellen. Dieses Feld ist mit gelbem Hintergrund, schwarzer Schrift mit 4mm Schrift-höhe, schwarzem Rahmen und ggf. mit einer Bezugslinie auszuführen.

Geschoßangabe sind ebenfalls mit gelbem Textfeld darzustellen, aber mit Schrifthöhe 6mm.

Feste Einrichtungsgegenstände (Hochregale, Schaltschränke, Laboreinrichtungen, Lüftungszentralen, usw.) sind mit weniger Kontrast darzustellen.

Mobiliar ist nicht darzustellen.

7.5.1. Vorderseite der Laufkarten

Auf der Vorderseite wird die Gesamtübersicht des Zugangsgeschosses (i.d.R. das EG) mit dem Standort der BMZ und ggf. der SPZ dargestellt.

Wege, Verkehrsflächen und befahrbare Flächen sind in Grau darzustellen.

Auf der Vorderseite ist ein vereinfachter Gebäudequerschnitt mit angedeutetem Weg darzustellen. Darin sind die Lage von Treppen sowie Feuerwehraufzügen und deren Bezeichnung (soweit vorhanden) anzugeben.

7.5.2. Rückseite der Laufkarten

Auf der Rückseite wird die Detailansicht mit den einzelnen Meldern dargestellt.

Bei größeren Gebäuden kann die Detailansicht der Melder vergrößert dargestellt werden. Dazu ist dieser Bereich mit einem orangen Rahmen zu versehen. Dieser orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Bei schwierig darzustellenden Laufwegen (z.B. vom EG ins 1.OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG) kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt ist mit einem unterbrochenen orangen Rahmen zu versehen. Dieser unterbrochene orange Rahmen muss dann auch auf der Vorderseite dargestellt werden.

Bei Systemen mit einer Auswerteeinheit (AWE), z.B. Ansaugrauchmelder (ARM), ist der überwachte Bereich und die Melder-Parallelanzeige (MPA) darzustellen. Existiert keine MPA, ist der Standort der AWE darzustellen. Siehe auch Punkt 19.3 und Muster-Laufkarten des Landkreises München.



8. Meldergruppenübersicht (MGÜ)

Eine MGÜ ist dauerhaft und fest in der Nähe des FAT anzubringen. Sollte bei kleineren Anlagen die MGÜ in einer Einsteketasche an der Tür des Gehäuses hinterlegt werden, so sind die einzelnen Blätter einlaminiert und mit einem Schlüsselring verbunden zu hinterlegen.

Auf der MGÜ sind die Meldergruppen grundsätzlich in folgender Reihenfolge und in Blockbildung zusammenzufassen:

- Löschanlagen, inkl. Strömungswächter → Blau
- Handfeuermelder → Rot
- Automatische Melder → Gelb
- Melder ohne ÜE-Auslösung → Grün
- Freischaltelement → Farblos

Eine Muster-MGÜ befindet sich auf der Homepage des Landkreises München.

9. Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen

An der BMZ müssen die Erreichbarkeiten von den nach DIN VDE 0833-1 in die BMA eingewiesenen Personen hinterlegt werden. Diese Personen müssen für das Objekt auch entscheidungsbefugt sein, um z.B. Meldergruppen abschalten zu können. Die Angaben sind dauerhaft, z.B. in Form eines laminierten Blattes, anzubringen. Hierfür ist die Mustervorlage des Landkreises München zu verwenden, diese ist auf der Homepage des Landkreises München abrufbar. Die Aktualisierung dieser Personenliste muss eigenständig durch den Betreiber erfolgen können.

10. Feuerwehrplan

Ist für das Objekt ein Feuerwehrplan gefordert, ist dieser bei der BMZ vorzuhalten. Erfolgt die Lagerung in einem eigenen Behälter, ist dieser mit „Feuerwehrplan“ zu beschriften.



11. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Der Betreiber muss zu allen von einer BMA überwachten und durch selbsttätige Löschanlagen geschützte Bereiche jederzeit einen ungehinderten und gewaltfreien Zugang sicherstellen. Dies gilt für den Hin- und Rückweg.

Wird hierfür die Installation eines FSD notwendig, ist dieses nach den gültigen Normen, Richtlinien und Herstellerangaben zu errichten.

Darüber hinaus gelten folgende Vorgaben:

- Es werden nur Feuerwehrschlüsseldepots FSD 3 akzeptiert.
- Die innere Türe des FSD 3 wird mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschließung Landkreis München gesichert. Dabei ist der Zylinder so einzubauen, dass der Schlüssel nur bei Stellung „geschlossen“ abgezogen werden kann.
- Das FSD darf nicht verblendet oder verkleidet werden.
- Grundsätzlich sind zwei identische Schlüsselsätze im FSD zu sichern. Bei Objekten mit Sprinkleranlagen müssen drei Schlüsselsätze im FSD hinterlegt werden. Zur Sicherung muss der Betreiber für jeden Schlüsselsatz einen Profilhalbzylinder der Objektschließung zur Verfügung stellen.
- Jeder Schlüsselsatz darf max. drei unterschiedliche Schlüssel enthalten und wird bei der Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle verplombt. Wenn Hilfsmitteln für die Feuerwehr (z.B. Leitern, Plattenheber) vorhanden sind, muss ein zusätzlicher CL1 Schlüssel hinzugefügt werden, dieser ist betreiberseitig zu stellen.
- Mechanische Schlüssel sind zu bevorzugen, der Weg vom FSD 3 zur BMZ sollte mit einem mechanischen Schlüssel sperrbar sein.
- Werden elektronische Schließsysteme verwendet, muss der Betreiber sicherstellen, dass die im FSD hinterlegten Transponder jederzeit richtig programmiert und zeitlich unbefristet nutzbar sind.
- Werden batteriebetriebene Schlüssel/Transponder im FSD hinterlegt, muss der Betreiber sicherstellen, dass die Batterien nach Herstellerangaben getauscht werden. Hierzu ist mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig ein Termin zum Öffnen des FSD zu vereinbaren.
- Schlüsselkarten können nicht hinterlegt werden.
- Der Betreiber ist für die Funktionalität der gesamten Schließanlage verantwortlich.



12. Sonder-FSD

Sind mehrere unterschiedliche Schließungen erforderlich, kann ein Sonder-FSD bei der BMZ installiert werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Das Sonder-FSD ist mit der Aufschrift „Sonder-FSD“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
- Das Entriegeln der äußeren Türe muss parallel mit dem FSD 3 erfolgen.
- Die äußere Türe ist zusätzlich zur elektrischen Verriegelung mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschließung Landkreis München gesichert.
- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Im Innenraum ist ein Profilhalbzylinder der Feuerwehrschließung Landkreis München vorzusehen, mit dem alle Steckplätze im Sonder-FSD freigeschaltet werden können.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links oben nach rechts unten.
- Die Kennzeichnung der Schlüssel erfolgt über ein nummeriertes Kunststoffsschild.
- An der Innenseite der Türe ist eine Übersicht aller im Sonder-FSD hinterlegten Schlüssel anzubringen. Der jeweilige Schließbereich des Schlüssels ist eindeutig anzugeben.

13. Optische Informationsleuchte (Blitzleuchte)

Beim Auslösen der BMA muss eine rote Blitzleuchte den Standort des FSD 3 des betreffenden Objekts kennzeichnen.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Montagehöhe an der Fassade mind. 2,50 m Höhe. Wird das FSD von der Fassade entfernt als Säule ausgeführt, ist eine Montage der Blitzleuchte auf der Säule möglich.
- Die Blitzleuchte muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus deutlich sichtbar sein.
- Die Blitzleuchte darf erst wieder erlöschen, wenn die BMA im Ruhezustand ist und das FSD verriegelt hat.
- Die Blitzleuchte muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 montiert werden.
- Bei komplizierten Zugangssituationen können mehrere Blitzleuchten erforderlich sein.



14. Freischaltelement (FSE)

Jedes FSD 3 ist mit einem Freischaltelement auszurüsten.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Durch Betätigung des FSE wird ein Alarm zur FEZ ausgelöst.
- Das FSD 3 muss entriegeln und die Blitzleuchte aktiviert werden.
- Es darf kein akustischer Räumungsalarm ausgelöst und es dürfen keine Brandfallsteuerungen aktiviert werden.
- Der Zylinder muss durch eine Abdeckung vor Witterungseinflüssen geschützt sein.
- Für das FSE ist die höchstmögliche Meldergruppennummer zu vergeben (z.B. 999 oder 99999).
- Für das FSE ist keine Laufkarte zu hinterlegen.
- Das FSE ist auf der MGÜ farblos darzustellen.

15. Zugänglichkeit

Führt der Angriffs- und Rückzugsweg durch eine Automatiktüre (z.B. elektrische Schiebetüre), muss die Feuerwehr im Alarmfall ungehindert Zugang haben. Dies muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

- Entweder wird die Türe beim Auslösen eines Fernalarms dauerhaft geöffnet (Diese Funktion darf nicht durch die Taste „Brandfallsteuerung ab“ deaktiviert werden),
- oder es muss ein FW-Schlüsselschalter an der Außenseite der Türe vorhanden sein. Der Schlüsselschalter muss mit „Feuerwehr“ beschriftet sein. Nach Betätigung muss die Türe so lange geöffnet bleiben, bis der Schlüsselschalter wieder in die Ausgangsstellung betätigt wird. Der Schlüssel muss dabei abgezogen werden können. Der Schlüsselschalter muss mit dem im FSD 3 hinterlegtem Schlüsselsatz zu betätigen sein.

16. Einbruchsmeldeanlagen

Ist eine Einbruchsmeldeanlage vorhanden, gelten folgende Vorgaben:

- Die Angriffs- und Rückzugswege für die Feuerwehr müssen gewährleistet sein. Werden Türen durch die Einbruchsmeldeanlage verriegelt, muss eine Lösung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.
- Sollte eine Einbruchsmeldeanlage einen akustischen Alarm auslösen, muss es für die Feuerwehr eine Möglichkeit geben, diesen Akustikalarm stummzuschalten. Ein Fernalarm an Polizei oder Wachdienst bleibt davon unberührt.



17. Treppen- und Geschoßbeschriftungen

Werden baurechtlich keine Forderungen zur Kennzeichnung von Treppen gestellt, behält sich die Brandschutzdienststelle vor, in Abstimmung mit dem Betreiber geeignete Kennzeichnungen festzulegen. Bei kleineren Objekten kann ggf. darauf verzichtet werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

- Kennzeichnung im Treppenraum: Grundsätzlich sind in jedem Geschoß die Treppenraumbezeichnung und die Angabe der Etage anzugeben. Diese Kennzeichnungen müssen dauerhaft und gut sichtbar sein. Die Schriftgröße und der Kontrast müssen so gewählt werden, dass die Beschriftung auch bei schlechten Lichtverhältnissen deutlich erkannt werden kann. Die Schriftgröße muss mindestens 8 cm betragen.
- Kennzeichnung außerhalb des Treppenraums: An der Hauptzugangsebene, in der Regel das Erdgeschoß, ist am Zugang die Treppenraumbezeichnung anzugeben.
- Die Treppenraumbezeichnungen vor Ort müssen mit den Angaben der Laufkarten, der MGÜ und den FW-Plänen übereinstimmen.
- In Tiefgaragen müssen die Ausgangstüren mit den Treppenraumbezeichnungen beschriftet werden, zu denen sie führen.

18. Handfeuermelder (HF-Melder)

HF-Melder sind auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Die Beschriftung ist mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund auszuführen, die Schriftgröße muss mind. 8 mm betragen.

Löst ein HF-Melder einen Fernalarm aus, muss das Meldergehäuse in Rot ausgeführt werden.

19. Automatische Brandmelder (Aut-Melder)

19.1 Aut-Melder mit offener Montage

- Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.
- Die Beschriftung ist mit schwarzer Schrift auf gelbem oder weißem Hintergrund auszuführen.
- Die Schildergröße ist der jeweiligen Raumhöhe anzupassen und so zu wählen, dass die Beschriftung ohne Hilfsmittel leicht und deutlich abgelesen werden kann.
- Für die Beschriftung sind rechteckige Schilder aus Kunststoff oder vom Hersteller vorgesehene Halter zu verwenden.



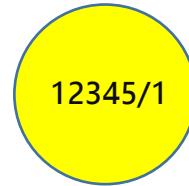
19.2. Aut-Melder mit verdeckter Montage

19.2.1. Doppelbodenmelder (DB)

Die Bodenplatte über dem Brandmelder ist mit einem gelben, runden Kunststoffschild mit einem Durchmesser von mind. 50 mm zu beschildern. Dieses Schild ist in die Bodenplatte einzulassen und dauerhaft zu befestigen.

Auf dem runden Schild ist die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz



Die Bodenplatte ist mit einer Kette gegen Vertauschen zu sichern.

Die Bodenplatte muss frei zugänglich und mit Saug- oder Krallenheber leicht zu öffnen sein.

Der Brandmelder im Doppelboden muss so montiert werden, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Der Brandmelder im Doppelboden ist ebenfalls mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

19.2.2. Zwischendeckenmelder (ZD)

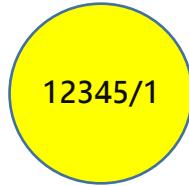
Jeder verdeckte Melder in einer Zwischendecke muss leicht und selbsterklärend über eine Revisionsöffnung zugänglich sein.

Die Revisionsöffnung muss ein Mindestmaß von 400 x 400 mm haben. Sie muss gefahrlos und ohne Hilfsmittel offenbar sein. Ist dies nicht möglich, muss eine individuelle Lösung mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Neben der Revisionsöffnung ist ein gelbes, rundes Beschriftungsschild mit einem Durchmesser von 50 mm dauerhaft anzubringen, nach Möglichkeit auf der Seite des Druckpunktes der Revisionsöffnung.

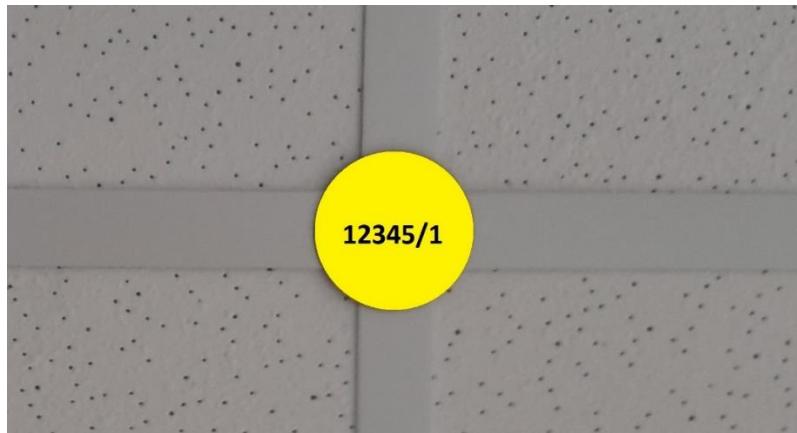
Auf dem runden Schild ist die Meldergruppe und Meldernummer einzugravieren.

- Schrifthintergrund Gelb
- Schriftfarbe Schwarz





Um einer Fehllokalisierung bei vertauschten Platten vorzubeugen, ist bei Rasterdecken (Gipskartondecken, Odenwald, Amstrad, usw.) das gelbe, runde Schild am Kreuzungspunkt der Rahmenkonstruktion anzubringen.



Der Brandmelder in der Zwischendecke ist ebenfalls mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

19.2.3. Zusätzliche Hinweisschilder

Bei komplizierten Situationen sind ggf. zusätzliche Hinweisschilder in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund erforderlich.

19.3. Brandmeldesysteme mit Auswerteeinheit, Ansaugrauchmelder (ARM)

Bei jedem Brandmeldesystem mit Auswerteeinheit (AWE) und bei jedem Ansaugrauchmelder (ARM) muss der Alarmzustand mit einer Melder-Parallelanzeige (MPA) signalisiert werden. Befindet sich die AWE direkt am Zugang zum Überwachungsbereich und verfügt über eine eindeutige Alarmanzeige (z.B. nach DIN 14623), kann auf eine MPA verzichtet werden.

Die AWE und die MPA sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.

Werden Aufzugsschächte durch einen ARM überwacht, gelten folgende Vorgaben:

- Die MPA ist im untersten Geschoß zu montieren.
- Bei mehreren Aufzügen müssen die MPAs dem jeweiligen Fahrtschacht eindeutig zuordenbar sein.
- Ein Werkzeug zum Öffnen des Fahrtschachtes ist an einem Haken an der BMZ vorzuhalten und mit „Aufzugswerkzeug“ zu beschriften.
- Auf der Laufkarte muss ein Hinweis „Aufzugswerkzeug mitnehmen“ angegeben werden.
- Auf den Laufkarten ist der Weg zur MPA darzustellen.

Werden Zwischendecken durch einen ARM überwacht, sind die Revisionsöffnungen zur Kontrolle des überwachten Bereiches mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



20. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Bereiche mit Explosionsgefahr, Hochspannung, radioaktive, biologische oder chemische Gefahren, starke Magnetfelder, Roboter, usw. stellen eine besondere Gefährdung für die Einsatzkräfte dar. Befinden sich in solchen Bereichen Brandmelder, die einen Fernalarm auslösen, sind geeignete Maßnahmen zum gefahrlosen Erkunden und Kontrollieren der betroffenen Bereiche mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Mögliche Schutzmaßnahmen sind z.B.:

- Sichtfenster in ausreichender Größe, durch die der gesamte betroffene Bereich eingesehen werden kann.
- Not-Aus-Schalter für Roboterarme, Förderanlagen, Magnetfelder, usw.
- Organisatorische Festlegung zur Kontrolle durch eingewiesenes Personal.

Auch für Bereiche, bei denen ein Betreten durch die Feuerwehr einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursacht (z.B. Reinräume), kann der Betreiber organisatorische oder technische Maßnahmen mit der Brandschutzdienststelle abstimmen, die eine Erkundung des betroffenen Bereiches ermöglichen. Hier sind ggf. auch Forderungen des Sachversicherers zu beachten.

21. Melder ohne ÜE-Auslösung

Sollen Melder ohne Auslösung eines Fernalarmes am FAT angezeigt werden, z.B. Melder einer Brandwarnanlage, gelten folgende Vorgaben:

- Die Melder müssen auf der MGÜ in Grün dargestellt werden (Ausnahme: Strömungswächter in Blau).
- Die Laufkarten müssen mit grünem Reiter ausgeführt werden.
- Melder ohne ÜE-Auslösung sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften.
 - Schrifthintergrund Grün
 - Schriftfarbe Weiß



22. Hilfsmittel für die Feuerwehr

Die Standorte für notwendige Hilfsmittel zum Erreichen von Brandmeldern, wie z.B. tragbare Leitern, Saug- oder Krallenheber, usw. sind so zu wählen, dass diese auf dem Weg zum ausgelösten Brandmelder ohne größere Umwege erreicht werden können. Bei langen Laufwegen, z.B. über mehrere Stockwerke hinweg, sind ggf. mehrere Standorte erforderlich.

Die genauen Standorte sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Leitern sind von den Abmessungen so zu wählen, dass sie problemlos zum Aufstellungsplatz transportiert und gefahrlos aufgestellt und benutzt werden können. Teleskopierbare Leitern werden nicht akzeptiert.

Bei Anlegeleitern muss eine Einhängevorrichtung zur Sicherung vorhanden sein.

Bis zu einer Raumhöhe von 5 Metern können tragbare Leitern verwendet werden. Darüber hinaus müssen fest installierte Aufstiegshilfen oder Zugangsstege vorhanden sein. Leitern müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften für Arbeitsmittel entsprechen.

Alle Hilfsmittel sind mit CL 1-Schließung zu sichern und mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ dauerhaft zu kennzeichnen.

23. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen muss Folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Ggf. Anzahl der Strömungswächter
- Wirk- bzw. Schutzbereich

23.1. Sprinkleranlagen

Die Nummer der Meldergruppen muss mit der Nummer der Sprinklergruppen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale (SPZ) nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ und verfügt das Gebäude über keine Objektfunkanlage, muss zwischen BMZ und SPZ eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein. Diese muss selbsterklärend zu bedienen und mit „Sprechverbindung zur SPZ“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.



Für jede SPZ ist eine Laufkarte „Weg zur SPZ“ mit grünem Reiter vorzuhalten. Gibt es mehrere SPZ, müssen die einzelnen Laufkarten die entsprechende Bezeichnung haben. Sie sind im Laufkartendepot ganz hinten einzusortieren.

Der Weg von der BMZ zur SPZ ist mit Schildern nach DIN 4066 dauerhaft und selbsterklärend zu beschildern. Im Bedarfsfall sind wegweisende Hinweispfeile zu ergänzen.

23.2. Strömungswächter

Sind Strömungswächter vorhanden, müssen diese mit einer eigenen Meldergruppe im FAT angezeigt werden. Diese Meldergruppe muss der zugehörigen Sprinklergruppe eindeutig zugeordnet werden können. Dazu ist die Meldergruppennummer auf 4- oder 5-stellig zu erweitern, die erste Ziffer gibt die Meldergruppe, die letzte Ziffer die Nummer des Strömungswächters an:

Beispiele:

Wenn die Sprinklergruppe 3 über 2 Strömungswächter verfügt, so ist für den Strömungswächter 3/1 die 3001 bzw. 30001, und für den Strömungswächter 3/2 die 3002 bzw. 30002 zu vergeben.

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Laufkarte vorzuhalten. In der MGÜ und bei den Laufkarten sind die Strömungswächter unmittelbar nach der zugehörigen Meldergruppe anzugeordnen.

24. ÜE/Technische Brandmelderzentrale

Befindet sich die technische BMZ und die ÜE nicht im gleichen Raum wie die Erstinformationsstelle, ist eine Laufkarte „Weg zur ÜE“ mit grünem Reiter vorzuhalten.

Sie ist im Laufkartendepot hinten einzusortieren.



25. Abkürzungsverzeichnis

Aut-Melder	Automatischer Melder
AES	Alarmempfangsstelle
ARM	Ansaugrauchmelder
ÄÜA	Alarmübertragungsanlage
AWE	Auswerteeinheit
BMA	Brandmeldeanlage
BMAK	Brandmelde- und Alarmierungskonzept (nach DIN 14675-1)
BMZ	Brandmelderzentrale
DB	Doppelboden
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle
FEZ	Feuerwehr-Einsatzzentrale (Alarmauslösende Stelle Landkreis München)
FGB	Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
HF-Melder	Handfeuermelder
LZ	Löschzentrale
MGÜ	Meldergruppenübersicht
MPA	Melderparallelanzeige
Sonder-FSD	Sonder-Feuerwehr-Schlüsseldepot
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
ZD	Zwischendecke



Anlage 1: Konzessionsnehmer und zugelassene Errichter

Konzessionsnehmer der AES des Landkreises München:

Derzeitiger Konzessionsnehmer ist Siemens AG, Building Technologies Bayern, Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München.

Liste der zugelassenen Errichter für ÜE:

Zugelassene Errichter ohne Nebenclearingstelle

Derzeit sind beim Landkreis München keine zugelassenen Errichter ohne Nebenclearingstelle registriert.

Zugelassene Errichter mit Nebenclearingstelle

Derzeit sind beim Landkreis München keine zugelassenen Errichter mit Nebenclearingstelle registriert.



Anlage 2: Auflistung der Änderungen zur Vorgängerversion

Auflistung der Änderungen zur Version 1.2 vom 02.01.2025

- Vorwort
 - a. Aktualisierung der Formulierungen
- 1. Allgemeines
 - a. Umbenennung und Neustrukturierung des Punktes
 - b. Aufnahme von Konzessionsnehmer und zugelassenen Errichtern für ÜE
 - c. Anpassung des grafischen Antragsprozesses
- 3. Fehlalarme
 - a. Kürzung des Textes
- 4.3. Komponenten an der BMZ
 - a. Umbenennung
 - b. Aufnahme des Punktes „Aufzugswerkzeug“
- 5.3. Gebäude- oder Bauteil (soweit vorhanden)
 - a. Präzisierung des Punktes
- 7.5. Darstellung auf Laufkarten
 - a. Ergänzung um das Beispiel „Hochregale“
- 17 Treppen- und Geschoßbeschriftungen
 - a. Präzisierung der Vorgaben
- 25 Abkürzungsverzeichnis
 - a. Aufnahme BMAK
- Anlagen
 - a. Anlage 1 enthält Angaben zu Konzessionsnehmer und zugelassenen Errichtern für ÜE
 - b. Anlage 2 enthält Auflistungen zu den Änderungen zu Vorgängerversionen



Auflistung der Änderungen von Version 1.1 vom 18.11.2022 zu Version 1.2 vom 02.01.2025:

- Vorwort
 - a. Hinzufügung: Hinweis auf Bestandschutz
 - b. Hinzufügung: Auflistung der Änderungen zur TAB BMA Version 1.1
- Durch Hinzufügen der Punkte 9 (Erreichbarkeiten eingewiesener Personen) und 16 (Einbruchsmeldeanlagen) sowie Wegfall der Punkte 10 (FES, abschließend in DIN 14664 geregelt) und 11 (FGB, abschließend in DIN 14663 geregelt) verschieben sich die Nummerierungen.
- 1. Antragsprozess
 - a. Vorlage eines BMAK gefordert
 - b. Grafische Darstellung direkt bei 1. und nicht als Anlage
- 2. Gutachten und Nachweise
 - a. Wechsel zu „Prüfbericht gemäß SPrüfV“
- 4. Erstinformationsstelle der Feuerwehr
 - a. Für die Erstinformationsstelle wird die Bezeichnung BMZ verwendet
- 4.1 Lage und räumliche Anforderung
 - a. Standort der BMZ wird bereits im Rahmen der Baugenehmigungsphase festgelegt
 - b. Präzisierung Unterbringung FAT, FBF und Laufkarten
 - c. HF-Melder muss in der Nähe der BMZ sein
- 4.3 Komponenten der BMZ
 - a. Hinzufügung: Erreichbarkeitsliste der eingewiesenen Personen
 - b. Änderung: 5 Ersatzgläser, Wegfall „Außer-Betrieb-Schilder“
 - c. Hinzufügung: Betriebsbuch BMA
- 5.1 Anzuzeigender Text im FAT
 - a. Beispiele direkt bei 5.1 und nicht als Anlage
- 5.2 Melderarten im FAT
 - a. Änderung Begrifflichkeit: Ansaugrauchmelder (ARM)
 - b. Wegfall „Lüftungskanalmelder“ und „Ohne ÜE-Auslösung“
- 5.5 Raum/Nutzung
 - a. Präzisierung Begrifflichkeit „Raum/Nutzung“
 - b. Hinzufügung: Hinweis auf mögliche Allgemeinhaltung der Angabe Raum/Nutzung
- 7.1. Generelles zu Laufkarten
 - a. Präzisierung Bestandsschutz bei Erneuerung von Laufkarten
 - b. Wegfall „Wenden über Schmalseite“
 - c. Hinzufügung: „... ein Laufkartensatz an der BMZ ...“
- 7.2 Unterbringung der Laufkarten
 - a. Präzisierung „Blockbildung“
- 7.3 Laufkartenreiter



- a. Wegfall der Vorgabe des Rastermaßes
- 7.4 Beschriftung der Laufkarten
 - a. Präzisierung Begrifflichkeit „Raum/Nutzung“
 - b. Hinzufügung: Hinweis der Übereinstimmung Angaben auf MGÜ und FAT
- 7.5 Darstellung auf Laufkarten
 - a. Präzisierung Türdarstellung
- 7.5.1 Vorderseite der Laufkarten
 - a. Präzisierung Darstellung von Wegen
- 7.5.2 Rückseite der Laufkarten
 - a. Änderung der Darstellung bei Systemen mit Auswerteeinheit
- 8 Meldergruppenübersicht (MGÜ)
 - a. Präzisierung Hinterlegung MGÜ
 - b. Hinzufügung: Blockbildung auf MGÜ
- 9 Erreichbarkeiten der eingewiesenen Personen
 - a. Neuaufnahme dieses organisatorischen Punktes
- 10 Feuerwehrplan
 - a. Präzisierung Begrifflichkeit „Feuerwehrplan“
- 11 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
 - a. Hinzufügung: Erläuterung, dass bei Sprinkleranlagen drei Schlüsselsätze erforderlich sind
 - b. Präzisierung CL1-Schlüssel für Hilfsmittel am Schlüsselsatz
 - c. Anpassung der Vorgaben zu mechanischem Schlüssel und elektronischen Schließsystemen
- 14 Freischaltelement (FSE)
 - a. Wegfall der Reaktionszeit von Betätigung bis FSD-Öffnung
 - b. Wegfall Ansteuerung Türe/Tore durch FSE
 - c. Wegfall Regelung Zählweise auf MGÜ
- 15 Zugänglichkeit
 - a. Präzisierung Regelung zu Automatiktüren im Angriffs- und Rückzugsweg
 - b. Entfall Regelung zu Tiefgaragentoren
 - c. Hinweis zu Tür-Verriegelungen durch Einbruchsmeldeanlagen zu Punkt 16 verschoben.
- 16 Einbruchsmeldeanlagen
 - a. Neuaufnahme dieses organisatorischen Punktes
 - b. Regelung zu Türverriegelungen und Akustikalarm
- 17 Treppenraum- und Geschoßbeschriftungen
 - a. Präzisierung der Festlegung von Treppenbeschriftungen
- 18 Handfeuermelder (HF-Melder)
 - a. Wegfall „Außer-Betrieb-Schilder“
- 19 Automatische Brandmelder (Aut-Melder)
 - a. Änderung der Aufteilung der Unterpunkte



- b. Wegfall der Regelung für Lüftungskanalmelder
- 19.1 Aut-Melder mit offener Montage
 - a. Wahlmöglichkeit der Farben für Beschriftung mit gelbem oder weißem Hintergrund
 - b. Wegfall genauer Vorgaben zu Schildergrößen
 - c. Wegfall „... mit eingravierter Schrift ...“
- 19.2.1 Doppelbodenmelder (DB)
 - a. Reduzierung des Mindestmaßes des runden Kunststoffschildes auf mind. 50 mm
 - b. Wegfall „DB“ auf rundem Kunststoffschild
 - c. Präzisierung der Melderbeschriftung im Doppelboden
- 19.2.2 Zwischendeckenmelder (ZD)
 - a. Änderung der Beschriftung: Rundes Kunststoffschild NEBEN die Revisionsöffnung
 - b. Bei Rasterdecken: Wegfall zusätzliche Beschriftung an Rahmenkonstruktion, dafür das runde Kunststoffschild am Kreuzungspunkt der Rahmenkonstruktion
 - c. Wegfall „ZD“ auf rundem Kunststoffschild
 - d. Präzisierung der Melderbeschriftung in der Zwischendecke
- 19.3 Brandmeldesysteme mit Auswerteeinheit, Ansaugrauchmelder (ARM)
 - a. Verzicht auf MPA, wenn eine eindeutige Alarmanzeige (z.B. nach DIN 14623) gegeben ist
 - b. Werden Aufzugsschächte durch ARM überwacht, ist nur der Laufweg zur Melderparallelanzeige darzustellen
 - c. Werden Zwischendecken durch ARM überwacht, sind die Revisionsöffnungen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen
- 20 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren
 - a. Hinzufügung: Hinweis zu Sonderlösungen bei Bereichen mit hohem wirtschaftlichem Schaden
- 21 Melder ohne ÜE-Auslösung
 - a. Wegfall Forderung, dass alle Melder ohne ÜE-Auslösung im FAT erscheinen müssen
- 22 Hilfsmittel für die Feuerwehr
 - a. Präzisierung Standorte Hilfsmittel
 - b. Hinzufügung: Teleskopierbare Leitern werden nicht akzeptiert
- 23 Selbsttätige Löschanlagen
 - a. Wegfall der Regelung „Abstimmung mit Brandschutzdienststelle“
- 23.1 Sprinkleranlagen
 - a. Präzisierung der Beschilderung von BMZ zu SPZ
- 24 ÜE/Technische Brandmelderzentrale
 - a. Präzisierung der Begrifflichkeiten



**Landkreis
München**

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

2025

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de